

Stadtvertretung Lübtheen

Wahlperiode 2014 bis 2019

4. Sitzung

17.02.2015 – 01/2015

**Protokoll
der 4. Sitzung
der Stadtvertretung
vom 17. Februar 2015**

Stadt Lübtheen
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis 20:45 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Frau Grawe, Silvia	SPD
	Herr Greve, Michael	CDU
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Frau Köpke, Annelie	SPD
	Herr Kretschmann, Oliver	CDU
	Frau Marx, Dorina	SPD
	Herr Matz, Friedhelm	FDP
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
	Herr Müller, Gert	Einzelbewerber
	Frau Pastörs, Marianne	NPD
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
	Herr Steuer, Ronald	CDU
	Herr Theißen, Andreas	NPD
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>Verwaltung:</u>	Herr Skobel, Bernd	1. Stadtrat
	Herr Netzband, Torsten	2. Stadtrat
	Herr Wein, Frank	Leiter Bauamt

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratungen vom 11.12.2014
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Haushaltssicherungskonzept 2015 – Sitzungsvorlage SV-05/2015
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 – Sitzungsvorlage SV-01/2015
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 für das städtebauliche Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ – Sitzungsvorlage SV-06/2015
9. Verwaltungskostensatzung der Stadt Lübtheen - Sitzungsvorlage SV-33/2014
10. Erste Änderung zur Friedhofssatzung der Stadt Lübtheen– Sitzungsvorlage SV-03/2015
11. Gebührensatzung zur Friedhofssatzung Sitzungsvorlage SV-02/2015
12. Festlegung des Wahltages zur Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters – Sitzungsvorlage SV-04/2015
13. Verwaltungskostensatzung der Stadt Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-08015
14. Neuwahl des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters – Sitzungsvorlage SV-09/2015
15. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentliche Sitzung:

16. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pietz eröffnet die 4. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Stadtvertreter anwesend. Ab TOP 4 nimmt Frau Grawe an der weiteren Beratung teil.

TOP 2: Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung

Nach der zugestellten Tagesordnung wird **einstimmig** verfahren.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 11.12.2014

Herr Greve stellt fest, dass seine Ausführungen in der Sitzung am 11.12.2014 zum TOP 6 nicht richtig bzw. unvollständig wiedergegeben wurden. Er bittet um Änderung seines Wortbeitrages, den er verliest und schriftlich übergibt. Diese Änderungen werden im Protokoll eingearbeitet.

Das Protokoll vom 11.12.2014 wird einschließlich der übergebenen und noch einzuarbeitenden Änderung **einstimmig** bestätigt.

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Da Frau Lindenau aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend ist, informieren Herr Skobel und Herr Wein zu wichtigen Themen aus ihrem Fachbereich:

Herr Wein:

- Die Arbeiten zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Garlitz wurden im neuen Jahr vom 12.01. bis 30.01. wieder aufgenommen. Nach den Betriebsferien der Baufirma in der 6. und 7. Kalenderwoche werden die Arbeiten wieder fortgesetzt. Dann geht es mit der Verlegung des Regenwasserkanals im Gehweg weiter. Der Straßenbegleitgraben wird in Absprache mit dem Planungsbüro und dem Landkreis parallel zur Straße verrohrt, soweit es die Möglichkeiten zulassen. Dadurch entfällt eine Unterhaltung. Dafür werden sich die Kosten erhöhen, die dann anteilmäßig auch die Stadt belasten.
- Die Restarbeiten an der Schulsportanlage Lindenschule konnten witterungsbedingt noch nicht wieder aufgenommen werden.

- Das Leck in der Heizungsanlage wurde gefunden, das defekte Rohrstück herausgetrennt und zur Materialprüfung eingeschickt. Die Reparaturarbeiten am Heizsystem sollen in den Sommerferien durchgeführt werden, Der geöffnete Kanal im Kellerbereich wurde dafür vorübergehend mit Hartfaserplatten abgedeckt, so dass die Kellerräume alle genutzt werden können. In der kommenden Woche findet eine Beratung mit dem Bauamt, dem Planer, der Firma und den Gutachtern statt.

Herr Skobel:

- ehemaliger Truppenübungsplatz Lübtheen

Zur Organisation des Brandschutzes auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lübtheen wurde unter Leitung des FD Brandschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim eine Arbeitsgruppe "Waldbrand" gebildet, die sich unter anderem aus Verantwortlichen der Bundesforst, der Landesforst, des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz und Vertretern der anliegenden Kommunen zusammensetzt. Aufgrund der Munitionsbelastung bestimmter Gebiete sollen der Truppenübungsplatz und Gebiete des ehemaligen Marinearsenals in die Stufe 4 eingeordnet werden, was ein vorübergehendes Betretungsverbot bedeuten würde, bis die entsprechenden Untersuchungen abgeschlossen sind. Erste Maßnahmen zum Brandschutz werden durch die Bundesforst durchgeführt, so zum Beispiel die Schaffung von Brandschutzstreifen zwischen dem Truppenübungsplatz und den angrenzenden Ortschaften.

Die Arbeitsgruppe trifft sich monatlich und schafft so in logischer Reihenfolge Schritt für Schritt weitere Voraussetzungen für den Brandschutz und eine hoffentlich nicht erforderlich werdende Brandbekämpfung auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz. Ich werde zum gegebenen Zeitpunkt entsprechende weitere neue Informationen geben.

- Umwelt/Natur

Seit dem 01.02.2015 nimmt das Biosphärenreservat Schaalsee-Elbe im Bereich der Stadt Lübtheen und ihrer Ortsteile die Aufgaben wahr, die bisher die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises bearbeitet hat, so zum Beispiel die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Fällung von Bäumen, Kronenreduzierungen usw. Bis zum heutigen Zeitpunkt lässt aber eine zeitnahe Bearbeitung von gestellten Anträgen noch zu wünschen übrig. Das ist aber sicherlich der noch erforderlichen Neuorganisation des Personals für die Erfüllung dieser neuen Aufgaben zu schulden.

- Winterdienst

Wenn der Winter uns in dieser Saison bisher weitgehendst verschont hat, so möchte ich an dieser Stelle den Einsatz und die Organisation der Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt bei den erfolgten Einsatztagen lobend hervorheben. Die Vorbereitung der Technik, der Einsatzpläne und des Streumaterials war planmäßig fertiggestellt und ich denke bei gleicher Organisation ist es eine richtige Entscheidung den Winterdienst in unserem Bereich selbst durchzuführen.

- Feuerwehr

In der im Januar 2015 durchgeführten Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Stadt Lübtheen legte diese Rechenschaft über die Einsätze, Aus- und Weiterbildung sowie die kulturelle Arbeit ab. Dabei wurde deutlich, dass unbedingt eine Bündelalarmierung durchgesetzt werden muss, um auch am Tag eine Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Zu diesem und anderen Themen wird der Ordnungsausschuss gemeinsam mit den Wehrführern eine Beratung in der ILWM Schwerin durchführen.

Am Tag der Jahreshauptversammlung hat sich die Feuerwehr Jessenitz der Freiwilligen Feuerwehr Lübtheen angeschlossen. Sie existiert als Löschgruppe unter Beibehaltung des Gerätehauses Jessenitz. Dadurch wird eindeutig die Einstellung "Wir sind die Feuerwehr der Stadt Lübtheen" bekräftigt. Durch den stellv. Kreiswehrführer Kamerad Porst und durch die Gastwehren wurde diese Entscheidung begrüßt und zum Ausdruck gebracht, es war sicher eine schwere Entscheidung- aber die RICHTIGE!

- Fundtiere
Es ist der Verwaltung gelungen, Anfang Januar 2015 einen neuen Partner für die Unterbringung von Fundtieren (Hunden) zu finden, der die Aufnahme für einen jährlichen Festbetrag übernimmt. Damit ist dafür eine feste Größe für die Fundtierunterbringung im Jahr planbar.
- Internetauftritt der Stadt
Die Stadt wird in naher Zukunft einen neu designten Internetauftritt erhalten. Nach Rücksprache mit Frau Tschesche vom Landkreis Ludwigslust-Parchim wird der alte Internetauftritt voraussichtlich Ende März 2015 abgeschaltet und durch den neu gestalteten Auftritt ersetzt. Frau Führer und Herr Möller arbeiten derzeit daran, den Inhalt zu aktualisieren und zu überarbeiten.

Der Grund des Wechsels liegt in den auslaufenden, vertraglichen Beziehungen des Landkreises mit dem DVZ und der Rolle der Stadt als unmittelbarer Subportalpartner des Landkreises. Der Internetauftritt wurde bisher vom Landkreis kostenlos bereitgestellt, dies wird zukünftig ebenfalls der Fall sein.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde gibt es keine Anfragen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 6: Haushaltssicherungskonzept 2015 – Sitzungsvorlage SV-05/2015

Herr Netzband gibt zum aufgerufenen Beratungspunkt sowie den nachfolgenden TOP 7 und 8 nachfolgende Informationen:

Haushaltssicherungskonzept:

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung aufzustellen, wenn der Haushalt im laufenden Jahr und im Finanzplanzeitraum nicht ausgeglichen werden kann. Da dies auch für das Haushaltsjahr 2015 zutrifft, war es erforderlich, das Konzept aufzustellen. Da in den zurückliegenden Jahren schon viele Maßnahmen angegangen und umgesetzt worden sind, ist mittlerweile die Auswahl der Möglichkeiten doch sehr begrenzt. Dadurch ergeben sich zukünftig nur noch wenige Schwerpunkte, die helfen können, die Haushaltswirtschaft wieder in Einklang zu bringen.

Daher hat die Kommunalaufsicht des Landkreises in ihrer Entscheidung zum Haushalt 2014 das von der Stadtvertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept beanstandet. Gleichzeitig wurde angeordnet, mit dem Beschluss der Haushaltssatzung 2015 ein neues Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten und vorzulegen. Dieses soll dann den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Die Überarbeitung erfolgte auf der Basis des Haushaltes 2014 und zukunftsbezogen bis zum Jahre 2018.

Das Haushaltssicherungskonzept soll die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches darstellen. Nicht nur für die Haushaltskonsolidierung sondern auch für die mögliche Beantragung von Mitteln aus dem Haushaltskonsolidierungsfonds des Landes hat das Konzept eine große Bedeutung. Da der Haushaltsausgleich nicht aus eigener Kraft erreicht werden kann, wird ein Antrag an das Innenministerium eingereicht werden müssen. Neben dem Haushaltssicherungskonzept würde dann ein Vertrag die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen regeln. Die ersten Beratungen sind dafür im März und April anberaunt.

Die Schwerpunkte für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung liegen insbesondere auf

- Erhöhungen von Einnahmen, besonderer Fokus hier auf Einnahmen, die nicht unter die Steuerkraft fallen,
- Aufwands-/ Auszahlungsreduzierungen in allen Bereichen
- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit, Gesetzentwurf zu den Leitlinien der Gemeinde- und Ämterstruktur, nur freiwillige Zusammenarbeit, keine Zwangsfusionen, Erhalt der Hauptamtlichkeit und des Verwaltungsstandortes damit möglich und trotzdem Zusammenarbeit gefördert, z.B. Verwaltungsgemeinschaft
- Entschuldung von den investiven Krediten und Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Die Ursachen für die schlechte und defizitäre Haushaltslage liegen in der fehlenden aufgabengerechten Finanzausstattung durch das Land, aber auch in der Steuerschwäche der Stadt selbst. Die kumulierten Altfehlbeträge, die stark gesunkenen FAG-Zuweisungen und die stetig steigende Kreisumlage verhindern die Erfüllung der Forderung eines gesetzlichen Haushaltsausgleiches. Hier bedarf es daher großer Anstrengungen, um dies zukünftig wieder zu gewährleisten.

Die Maßnahmen für 2015 beschränken sich hauptsächlich auf die Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern und Gebührenerhöhungen. Bei den Hebesätzen hat die Stadt aufgrund der Haushaltslage keinen Ermessensspielraum, gerade im Hinblick auf die Genehmigung des Haushaltes.

Haushalt 2015:

Der Haushalt wurde wie auch schon in den Vorjahren im Vorfeld der heutigen Beratung und Abstimmung mit der Kommunalaufsicht beraten. Dies ist ein Erfordernis, der sich aus der Haushaltslage ergibt. Auch in den Ausschüssen ist der Planentwurf beraten worden. Aus den jeweiligen Beratungen haben sich keine Änderungen ergeben.

Der Entwurf 2015 ist nach den vorliegenden Zahlen aus dem Orientierungsdatenerlass des Landes und den Anmeldungen aus den Fachämtern erstellt worden. Die ordentlichen Erträge belaufen sich somit auf 5.374.500 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 6.153.000 €. Die entsprechenden ordentlichen Einzahlungen belaufen sich 4.754.300 € und die ordentlichen Auszahlungen auf 5.467.800 €.

Die Salden mit -778.500 € im Ergebnishaushalt sowie – 713.500 € im Finanzhaushalt bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Hebesätze werden für 2015 wie folgt festgesetzt:

- die Grundsteuer A von 280 auf 330 %
- die Grundsteuer B von 360 auf 365 %
- die Gewerbesteuer von 320 auf 330 %.

Das Limit für die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 6,5 Mio. € festgesetzt. Der Stand zum 31.12.2014 beläuft sich auf rund 4,5 Mio. €. Mit der weiteren Erhöhung sollen alle laufenden Auszahlungen sowie Vorfinanzierungen im Bereich der Investitionen abgesichert werden. (Verweis auf Vorbericht und Haushalts sicherungskonzept, in denen die Entwicklung ausführlich dargestellt wird)

Die größten Erträge für den Haushalt ergeben sich dabei bei der Schlüsselzuweisung (1.200T€), den Anteilen an der Einkommenssteuer (869 T€) und der Gewerbesteuer (890 T€). Letztere wurde anhand des Ergebnisses aus den Vorjahren geschätzt und muss auch immer sehr vorsichtig betrachtet werden.

Aufwands- und Auszahlungsseitig sind die Personalkosten, die Kreisumlage, die mit 43,87 % geplant worden ist, sowie die laufende Unterhaltung die größten Positionen. Nicht zu vergessen sind die Abschreibungen, die den Haushalt zusätzlich belasten.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Unterhaltung der Straßen mit 150.000 € und Natur- und Landschaftspflege (Baumpflegemaßnahmen und EPS-Bekämpfung) mit 80.000 €. Weiterhin sind zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäudebestand vorgesehen.

Komme ich nun zum Investitionshaushalt. Auch 2015 konnten trotz der im begrenzten Umfang zur Verfügung stehenden Mittel eine Reihe von Baumaßnahmen geplant werden. Insgesamt sind Einzahlungen von 1.387.700 € und Auszahlungen von 1.324.100 € vorgesehen.

Auch hier will ich kurz die wichtigsten Maßnahmen nennen:

Sanierung der Gipsstraße	437.000 €
Bau einer Gewerbezufahrt in Jessenitz Werk	320.000 €
Sanierung der Kreisstraße in Garlitz	120.000 €
Ausbau der Straße KFL-Siedlung in Jessenitz	78.000 €
Anbau Mehrzweckhalle	100.000 €
Ausbau Gehweg und Beleuchtung OD Volzrade	50.000 €
Straßenbeleuchtung im OT Garlitz	74.000 €
Beschaffung eines ELW für die Feuerwehr	65.000 €

Alle Maßnahmen werden durch entsprechende Fördermittel und Beitragseinnahmen finanziert. Soweit möglich, wurden entsprechende Anträge auf Kofinanzierung beim Innenministerium zur Senkung des Eigenanteils gestellt. Weiterhin werden Mittel aus Grundstückverkäufen für die Investitionen eingesetzt. Eine Neukreditaufnahme ist nicht geplant und derzeit natürlich auch nicht genehmigungsfähig.

Die weiteren Investitionsvorhaben beziehen sich alle auf die Beschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen in den einzelnen Bereichen.

Haushalt städtebauliches Sondervermögen:

Abschließend möchte ich noch kurz etwas zum Haushalt des städtebaulichen Sondervermögens sagen. Dieser wird als Anlage zum eigentlichen Haushalt geführt. Daher muss auch heute gleichzeitig darüber abgestimmt werden.

Insgesamt sind die Erträge und Aufwendungen als sehr niedrig zu bezeichnen. Da es für die Stadt keine Städtebaufördermittel mehr gibt, können nur noch Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus Darlehensrückflüssen und Beiträgen umgesetzt werden, die mit 22.000 € angesetzt worden sind. Der Rest der benötigten Mittel wird aus den liquiden Mitteln bereitgestellt. Inklusive der Vergütung des Sanierungsträgers sollen für kleinteilige Maßnahmen insgesamt 105.000 € ausgegeben werden.

In der anschließenden Diskussion nehmen die Fraktionen Stellung zur Thematik.

Übereinstimmung besteht in allen Fraktionen bei der Einschätzung der bereits in den letzten Jahren immer wieder angesprochenen fehlenden, aufgabengerechten Finanzausstattung durch das Land und auch einer Notwendigkeit der Neuregelung des allgemeinen Finanzausgleiches. Die Aufstellung des Haushaltsplanes für die Stadt stellt unter diesen Bedingungen in den letzten Jahren immer wieder ein Kraftakt der Verwaltung dar.

Die CDU- und SPD-Fraktion spricht sich insbesondere unter dem Aspekt der Einsparung von Personalkosten für eine weitere kooperative Zusammenarbeit aus, wobei betont wird, dass es auch zukünftig unabdingbar sei, eine eigene Verwaltung vor Ort zu haben. Der Verwaltungsstandort mit einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/einem hauptamtlichen Bürgermeister sollte unter allen Umständen erhalten bleiben. Die NPD-Fraktion sieht eine weitere kommunale Zusammenarbeit kritisch und dies als Aushöhlung der Eigenständigkeit. Schlussendlich sei man zum freiwilligen Zusammenschluss gezwungen.

Die SPD-Fraktion führt positiv an, dass bei den freiwilligen Leistungen, wie z.B. Bibliothek und Museum, kein Kahlschlag erfolgte. Auch durch weitere Reduzierungen in diesem Bereich könne ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Durch diese Einrichtungen bleibt die Attraktivität der Stadt erhalten

Beschluss:

Dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lübtheen für das Haushaltsjahr 2015 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen**

TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 - Sitzungsvorlage SV-01/2015

Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Lübtheen für das Jahr 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

TOP 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 für das städtebauliche Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ – Sitzungsvorlage SV-06/2015

Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Lübtheen für das städtebauliche Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ für das Jahr 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

TOP 9: Haushaltsabschluss 2012 – Sitzungsvorlage SV-10/2015

Herr Steuer führt aus, dass es durch die Einführung der Doppik zu einem „Stau“ bei den Haushaltsabschlüssen gekommen ist. Nach der heutigen Beschlussfassung zum Haushaltsabschluss 2012 ist es vorgesehen, bis zum Mai diesen Jahres die Prüfung des Haushaltes 2013 und bis Ende des Jahres die Prüfung des Haushaltes 2014 vorzunehmen, so dass dann wieder die jährliche Prüfung erreicht ist.

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurden schwerpunktmäßig einzelne Inhalte geprüft:

- Frau Köpke: Belegprüfung, interne Verwaltungsabläufe
- Herr Metelmann: Prüfung größerer Investitionsmaßnahmen
- Herr Steuer: Prüfung Jahresabschluss im Detail.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfungsbericht wurde gefertigt und liegt den Stadtvertretern vor. Auf die Widergabe von Zahlen wird verzichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss wird bestätigt. Der Bürgermeisterin der Stadt Lübtheen wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

TOP 10: Erste Änderung zur Friedhofssatzung der Stadt Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-03/2015

Herr Skobel gibt kurze Erläuterungen: Im Rahmen der Neukalkulation der Gebühren für die Nutzung des Friedhofes in Gößlow erfolgte auch eine Aktualisierung der gültigen Friedhofssatzung.

Die Aktualisierung beinhaltet die Neufassung einiger Paragraphen bzw. Streichung von Abschnitten bzw. Teilabschnitten sowie die Erweiterung des Angebots der Wahlgräberarten.

Beschluss:

Die erste Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Lübtheen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

TOP 11: Gebührensatzung zur Friedhofssatzung – Sitzungsvorlage SV-02/2015

Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Lübtheen gemäß Vorschlag der Ortsteilvertretung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

TOP 12: Festlegung des Wahltages zur Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters – Sitzungsvorlage SV-04/2015

Die Wahlperiode unserer Bürgermeisterin Ute Lindenau endet zum Ende des Kalenderjahres 2015. Gemäß § 3 (3) Landeskommunalwahlgesetz M-V darf der Wahltag frühestens 6 Monate und spätestens 2 Monate vor Ablauf der Amtszeit liegen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung legt als Wahltag für die Durchführung der Bürgermeisterwahl unter Berücksichtigung des § 3 (3) des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom 16.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2013, Sonntag den 11. Oktober 2015 fest.

Gleichzeitig beschließt die Stadtvertretung eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl am Sonntag den 25. Oktober 2015 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

TOP 13: Verwaltungskostensatzung der Stadt Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-08/2015

Bereits in der Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2014 wurde die neue Verwaltungskostensatzung beschlossen. Aufgrund von Hinweisen der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim machen sich einige Änderungen notwendig. Diese wurden in die Satzung eingearbeitet. Eine erneute Beschlussfassung ist erforderlich.

Beschluss:

Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Lübtheen mit den entsprechenden Gebührentarifen wird beschlossen. Die Kalkulation wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

**TOP 14: Neuwahl des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters – Sitzungsvorlage
SV-09/2015**

Die Regelung im § 8 (1) Landeskommunalwahlgesetz M-V lässt eine Doppelfunktion von Wahlbehörde und Wahlleitung nicht mehr zu. Aufgrund der personellen Besetzung im Bereich Ordnungsamt ist deshalb eine neue Wahlleitung erforderlich, die keinen Einfluss auf die Mitglieder des Wahlausschusses hat.

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Tosten Netzband als Wahlleiter und Herrn Frank Wein als stellvertretenden Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Lübtheen. Der Wahlleiter und sein Stellvertreter bleiben bis zu einer Neuwahl im Amt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

TOP 15: Anfragen und Mitteilungen

Von den Stadtvertretern werden nachfolgende Anfragen gestellt:

Herr Theißen:

- In der Dezembersitzung 2014 der Stadtvertretung gab es die Anfrage eines Mieters zu den gestiegenen Nebenkosten bei den Wohnungen der Lübtheener Wohnungswirtschaft. Wie ist der Stand?
Durch die LüWoWi wurde dem Mieter ein Gesprächsangebot zur Klärung seiner aufgeworfenen Fragen unterbreitet. Weitergehende Informationen liegen der Verwaltung nicht vor.

Da das Thema der höheren Nebenkosten von allgemeinem Interesse ist, wäre eine Information hierzu an die Stadtvertreter wünschenswert.

- Zur aktuellen Flüchtlingssituation wurden mit den Bürgermeistern Gespräche über Aufnahmen geführt – auch mit uns? Gibt es hierzu Zahlen für Lübtheen?
Die anwesenden Vertreter der Verwaltung können hierzu keine Informationen geben.
- Der Umgehungsweg in Langenheide ist aufgrund des Seitenbewuchses in einem desolaten Zustand. Die Thematik wurde bereits mehrfach im Bauausschuss angesprochen.
- Bei einer Totholzentnahme am Langenheider Weg kam es zu einer Konfrontation mit Mitarbeitern des Biosphärenreservates. Diese wiesen darauf hin, dass jegliche Eingriffe anzuzeigen und zu genehmigen seien, auch bei privaten Eigentümern.

Herr Skobel erklärt, dass zur Thematik und hier insbesondere im Bereich der Gefahrenabwehr noch dringende Abstimmungen mit den nunmehr zuständigen Mitarbeitern des Biosphärenreservates notwendig sind.

Frau Gerlitz fragt an, ob es bereits eine Entscheidung zur Nachbesetzung der Stelle der Schulsekretärin gibt. Die Anfrage wird im nichtöffentlichen Teil beantwortet.

Herr Sabs bittet um Auskunft, ob es bereits eine Zoneneinteilung der Lübtheen betreffenden Flächen des Biosphärenreservates gibt. Den interessierten Stadtvertretern sollte diese Aufteilung zugesandt werden.

Frau Grawe fragt an, ob die Begutachtung der Bäume zu einer beabsichtigten Fällung im privaten Bereich zukünftig mit Kosten verbunden ist?

Die Verwaltung erläutert: Für die Baumfällung ist ein Antrag zu erstellen. Bei ablehnenden Bescheiden wird jeder weitere Verfahrensschritt dann kostenpflichtig.

Abschließend stimmen die Stadtvertreter **einstimmig** der Annahme der Spende

- der Firma Dankwardt in Höhe von 550,00 € für die Feuerwehr
zu.

Nach diesem Beratungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nach einer kurzen Pause nichtöffentlich fortgesetzt.

Pietz
Bürgervorsteher

Führer
Protokollantin